



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### betreffend die Vorlage zum Postulat 2007/038 von Karl Willimann, SVP-Fraktion: «Feinkalibrierung am Bussengenerator dient nicht der Sicherheit...»

Vom 19. Juni 2009

#### 1. Ausgangslage

Das am 15. Februar 2007 eingereichte und am 20. September 2007 vom Landrat mit 49:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesene [Postulat](#) verlangt vom Regierungsrat, «die Reduktion der Tempotoleranzen auf Autobahnen bezüglich ihrer effektiven Wirkung zu überprüfen und als vertrauensbildende Massnahme wieder die bisherigen Werte festzulegen».

Der Postulat bezog sich auf Zeitungsberichte, wonach die Baselbieter Polizei «klammheimlich [...] die Tempotoleranzen auf den Autobahnen für die Bussenverfügungen verschärft» habe. Der Postulant vermutet als Grund für diese Praxisänderung den Einbruch der Busseneinnahmen von CHF 24 Mio. auf CHF 16 Mio. pro Jahr.

Der Regierungsrat zeigte sich bereit, «dem Landrat im Sinne des 'Prüfens und Berichtens' einen Bericht zu unterbreiten, welcher das Geschwindigkeitskonzept, das Kontrollkonzept und die Philosophie der Baselbieter Polizei darlegt.»

Diesen Bericht legte die Regierung mit der Vorlage 2009/101 vom 31. März 2009 vor. Darin wird die «Geschwindigkeitskontroll-Philosophie» der Baselbieter Behörden aufgezeigt und es werden die drei Säulen des Geschwindigkeitskontroll-Konzeptes (fest installierte Anlagen, mobile Messeinheiten und schnelle mobile Einheiten) vorgestellt. Zudem nimmt die Regierung eine Klärung des im Postulat nicht korrekt verwendeten Begriffs «Toleranz» vor.

Für Details wird auf die Vorlage des Regierungsrates verwiesen.

#### 2. Beratung in der Kommission

Die Justiz- und Sicherheitskommission diskutierte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2009 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Sie hörte dazu den Leiter Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft, Christoph Naef, an.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Christoph Naef erklärte ergänzend zur Vorlage, es liege im Interesse der Verkehrssicherheit, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht nach voraussehbaren Kontrollen ausrichten können. Die technischen Details lägen in der Verantwortung der Polizei selber.

Die häufigste Unfallursache sei seit Jahren nicht angepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeit. Es sei davon auszugehen, dass mit Geschwindigkeitskontrollen dafür gesorgt werden kann, dass sich mehr Verkehrsteilnehmer an die Vorgaben halten. Mehr Geschwindigkeitskontrollen bedeuteten somit mehr Verkehrssicherheit, was wiederum weniger Unfälle und somit weniger Opfer zur Folge habe – und letztlich auch weniger volkswirtschaftliche Schäden. Das Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» des Bundes fordere eine Verstärkung der kantonalen Anstrengungen im Kontrollbereich. Der Kanton Baselland unterstütze dieses Programm und treibe die entsprechenden Massnahmen voran.

Im Postulat werde der Begriff «Toleranz» verwendet, der polizeilich gar nicht gebraucht werden. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass zwei verschiedene Dinge auseinandergehalten werden:

- Zum einen Messungenauigkeiten, die einerseits geräte-, andererseits einsatzspezifisch sind. Diese Abweichungen seien rechtlich vorgegeben in den Weisungen des ASTRA (Bundesamt für Strassen): Für Radar-Messgeräte gelte eine Messungenauigkeit von 5 km/h und für Laser von 3 km/h. Werde dieser Wert in Abzug gebracht, bleibt netto eine Geschwindigkeit übrig, die mit Garantie mindestens gefahren worden ist.

- Zum anderen Messschwellen, ab denen überhaupt erst verzeigt wird. Diese richteten sich, je nach Umständen, nach den Stufen in der Ordnungsbussenverordnung (OBV). Die erste Stufe liege bei 1-5 km/h, die zweite bei 6-10 km/h, die dritte bei 11-15 km/h, die vierte bei 16-20 km/h usw. Bei mobilen Kontrollen werde jeweils vor Beginn der Messungen entschieden, ab welcher Stufe gemessen wird. Die bei den Kontrollen angewandten Schwellenwerte seien als Teil der Polizeitaktik nicht öf-

fentlich. Ob ab OBV-Stufe 2 oder 3 geahndet wird, entscheide die Polizei und sei dabei frei. Denn im Übertretungsbereich gelte ein gewisses Opportunitätsprinzip, gemäss der nicht jede Straftat lückenlos verfolgt werden muss.

Die Polizei arbeite, so wurde der Kommission versichert, mit Augenmass und gemäss dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Würde jede/r zu schnell Fahrende angehalten, führte dies zu Dauerstau auf den Autobahnen. Viele Verkehrsteilnehmer/innen würden gar nicht gebüsst trotz zu hohem Tempo; dafür verfüge die Polizei nicht über genügend Personal. Und es wäre unsinnig, jede noch so geringe Tempoüberschreitung knallhart zu ahnden. Die Polizei Basel-Landschaft sei kein Wegelagerer, sondern nehme die Kontrollen mit Vernunft vor und halte sich an eine sinnvolle Messpraxis. Mit den Messwerten von 2007 wäre man 2008 auf Einnahmen von CHF 41 Mio. gekommen. Die Polizei habe aber reagiert und sich ein vernünftiges Level an Kontrollen vorgenommen.

Um die Korrektheit der Messungen sicherzustellen und Bedienungsfehler wenn immer möglich auszuschliessen, werden die Messteams sorgfältig ausgebildet.

Auf die Zahlungsmoral der gebüssten Autofahrer/innen aus dem Ausland angesprochen, erklärte Christoph Naef, in diesem Segment würden 82 % der Bussen bezahlt; nicht zuletzt dank der in den wesentlichen Staaten unterhaltenen Euro-Konten.

Die Kommission war aufgrund der Vorlage und der Anhörung der Ansicht, die Forderungen des Postulats seien erfüllt, weshalb dieses abzuschreiben sei.

---

### **3. Antrag an den Landrat**

*://*: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2007/038 abzuschreiben.

*Binningen, 19. Juni 2009*

*Für die Justiz- und Sicherheitskommission:  
Urs von Bidder, Präsident*